

# 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019

## 1.1 Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Baiersbronn für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Oktober 2019 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### §1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	<i>Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge Euro</i>	<i>Änderung um (+/-) Euro</i>	<i>Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge Euro</i>
1. Ergebnishaushalt			
1.1. Ordentliche Erträge	37.202.400	637.150	37.839.550
1.2. Ordentliche Aufwendungen	35.917.220	826.200	36.743.420
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.285.180	-189.050	1.096.130
1.4. Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.285.180	-189.050	1.096.130
2. Finanzhaushalt			
2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.998.800	637.150	36.635.950
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.362.220	824.100	33.186.320
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.636.580	-186.950	3.449.630

	<i>Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge Euro</i>	<i>Änderung um (+/-) Euro</i>	<i>Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge Euro</i>
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.573.600	-1.967.800	3.605.800
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.839.700	-2.794.000	9.045.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.266.100	826.200	-5.439.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.629.520	-639.250	-1.990.270
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	496.000	0	496.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-496.000	0	-496.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzie- rungshaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.125.520	639.250	-2.486.270

#### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert und beträgt weiterhin 0,00 Euro.

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

#### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Baiersbronn, 13. Dezember 2019

(gez.) *Ruf*, Bürgermeister

**In der Zeit von Montag, den 16. Dezember 2019 bis einschließlich Donnerstag, den 2. Januar 2020 liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 im Verwaltungsgebäude Oberdorfstraße 54 - Zimmer 1.1 - zur Einsicht durch die Bürger und Abgabepflichtigen auf.**